2020 | KTBL und Thünen-Institut

Tierschutzindikatoren: Ziel- und Alarmwerte für Aufzuchtkälber

Inhalt

1 Ziel- und Alarmwerte 3

2 Anwendung des Orientierungsrahmens 4

3 Abstimmung der Ziel- und Alarmwerte 5

Literatur 5

Autoren 5

1 Ziel- und Alarmwerte

Tierhalter sollten im Hinblick auf das Wohlergehen ihrer Tiere regelmäßig und systematisch die betriebliche Situation überprüfen. Dies kann durch eine planmäßige, wiederholte Erfassung wichtiger Tierschutzindikatoren und Auswertung der Ergebnisse geschehen. Eine solche betriebliche Schwachstellenanalyse ergänzt die notwendigen täglichen Routinekontrollen.

Dies hilft dem Tierhalter eventuelle Tierwohl-Probleme frühzeitig zu erkennen, den Erfolg von Verbesserungsmaßnahmen sowie Veränderungen über die Zeit festzustellen und, wenn notwendig, nachzusteuern. Gleichzeitig erfüllt er mit einer derartigen systematischen Überprüfung auch die Verpflichtung zu betrieblichen Eigenkontrollen nach dem Tierschutzgesetz § 11 (8).

Für die Bewertung der nach der KTBL-Veröffentlichung „Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind" (Brinkmann et al. 2020) erhobenen Tierschutzindikatoren können die in Tabelle 1 zusammengefassten Ziel- und Alarmwerte genutzt werden.

Tab. 1: Orientierungsrahmen mit Ziel- und Alarmwerten für die betriebliche Eigenkontrolle bei Aufzuchtkälbern (bis 6 Monate) zur Einordnung der Erhebungsergebnisse tierbezogener Indikatoren gemäß KTBL-Praxisleitfaden „Tierschutzindikatoren – Rind" (Brinkmann et al. 2020)

Indikator[1)]	Einheit	Zielwert	Alarmwert
Fortlaufende Erhebungen			
Behandlungsinzidenzen			
Behandlungsinzidenz Atemwegserkrankungen Anteil Atemwegsbehandlungen pro 100 Kälber und Jahr	Anteil in %	5,0	20,0
Behandlungsinzidenz Durchfallerkrankungen Anteil Durchfallbehandlungen pro 100 Kälber und Jahr	Anteil in %	5,0	15,0
Tierverluste			
Kälberverluste – Anteil der in der jeweiligen Altersschicht innerhalb der letzten 12 Monate auf dem Betrieb verendeten und getöteten Kälber bezogen auf 100 Kälber je Altersschicht			
Tag 7 bis einschl. 3. Lebensmonat	Anteil Tiere in %	2,0	5,0
> 3. bis einschl. 6. Lebensmonat		1,0	5,0
Komplikationen nach Enthornung			
Anteil Kälber mit Komplikationen, d. h. Entzündungen (Rötung und bzw. oder Schwellung der Enthornungsstelle), evtl. Sekret- oder Eiterbildung, bezogen auf die Gesamtzahl der in den zurückliegenden 12 Monaten enthornten Aufzuchtkälber	Anteil Tiere in %	1,0	3,0
Halbjährliche Erhebungen			
Gegenseitiges Besaugen			
Anteil Kälber, die gegenseitiges Besaugen zeigen bzw. eine Nasenklammer tragen, an der Gesamtzahl der Aufzuchtkälber	Anteil Tiere in %	3,0	10,0
Unterentwickelte Kälber			
Anteil unterentwickelter Kälber an der Gesamtzahl der Aufzuchtkälber	Anteil Tiere in %	1,0	5,0
Verschmutzung der Tiere			
Anteil verschmutzter Kälber an der Gesamtzahl der Aufzuchtkälber	Anteil in %	3,0	10,0
Einstreumanagement			
Anteil Kälber mit unzureichender Einstreu an der Gesamtzahl der liegenden Aufzuchtkälber	Anteil Tiere %	0,0	10,0

[1)] Für weitere Erläuterungen zu den Indikatoren und zur Beschreibung der Erhebungsmethode, siehe KTBL-Praxisleitfaden „Tierschutzindikatoren – Rind", 2020.

2 Anwendung des Orientierungsrahmens

Handlungsbedarf können Tierhalter ableiten, wenn sie die Ergebnisse ihrer betrieblichen Eigenkontrolle mit dem Orientierungsrahmen abgleichen. So kann für jeden Tierschutzindikator eingeschätzt werden, ob sich die Situation im „grünen Bereich" (Zielbereich) befindet oder ob mittel- bzw. kurzfristig Handlungsbedarf zur Verbesserung der betrieblichen Tierwohlsituation besteht, falls das eigene Ergebnis im Frühwarn- bzw. Alarmbereich liegt.

Die unterschiedlichen Werte und Bereiche des Orientierungsrahmens sind in Tabelle 2 definiert, der Orientierungsrahmen ist dreistufig (Abb. 1).

Tab. 2: Definition der Werte und Bereiche des Orientierungsrahmens

Wert/Bereich	Definition
Zielwert/ Zielbereich	Für Betriebsergebnisse im Zielbereich, der durch den Zielwert begrenzt wird, liegt nach bisherigen Erkenntnissen bezüglich des Indikators auf den Bestand bezogen kein Tierwohl-Problem vor.
Frühwarnbereich	Liegen Betriebsergebnisse in diesem Bereich, wird empfohlen, die betreffenden Indikatoren über einen längeren Zeitraum zu beobachten, mögliche Ursachen zu prüfen und die Situation zumindest mittelfristig zu verbessern.
Alarmwert/ Alarmbereich	Der Alarmwert markiert die Schwelle zum Alarmbereich, in dem nach bisherigen Erkenntnissen, auf den Bestand bezogen, bezüglich des Indikators ein Tierwohl-Problem mit akutem Handlungsbedarf vorliegt.

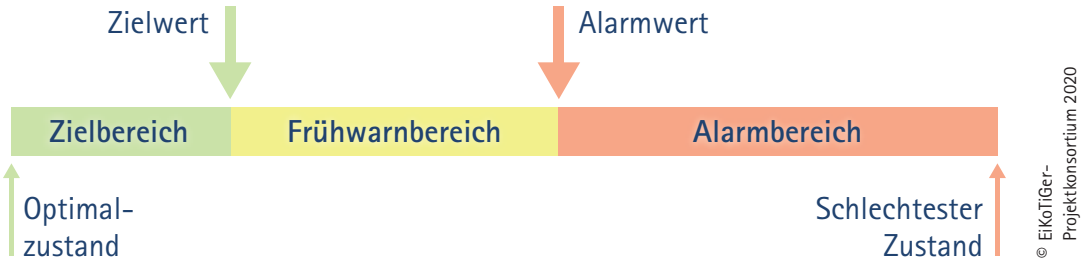

Abb. 1: Orientierungsrahmen Tierschutzindikatoren

Die **Ziel- und Alarmwerte** definieren die drei Bereiche und wurden in der Regel sensitiv, d. h. anspruchsvoll festgelegt, damit frühzeitig Handlungsbedarf angezeigt wird und Managementmaßnahmen eingeleitet werden können.

Der **Zielwert** orientiert sich an unter Praxisbedingungen realisierbaren Werten, die einen anzustrebenden Zielbereich begrenzen. Auch wenn ein möglichst hohes Tierwohl angestrebt wird, sind Beeinträchtigungen des Wohlergehens im Laufe eines Lebens und bei einzelnen Tieren im Bestand nicht vollständig vermeidbar.

Bei Überschreitung des **Alarmwertes** sollten Tierhalter kurzfristig mögliche Ursachen klären, am besten mit Unterstützung durch Spezialberatung und/oder bestandsbetreuende Tierärzte. Sind die Gründe, die zum „Anschlagen des Alarms" geführt haben, ermittelt, sollten gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Tierwohl-Situation festgelegt und umgesetzt werden. Sofern die Überschreitung des Alarmwertes auf inzwischen behobene Probleme zurückzuführen ist, sind ggf. keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Die weitere Entwicklung der Tierwohlsituation ist jedoch auch in diesen Fällen sorgfältig zu beobachten.

Teilweise bestehen wechselseitige Beeinflussungen zwischen den Indikatoren. Deshalb sollten die Tierschutzindikatoren nicht einzeln betrachtet werden, sondern immer die Gesamtsituation im Betrieb. Um Entwicklungen im eigenen Betrieb und den Erfolg von eingeleiteten Maßnahmen beurteilen oder mögliche Probleme erkennen zu können, sollte die Auswertung der eigenen Daten regelmäßig und über verschiedene Erhebungszeitpunkte erfolgen. Im Bedarfsfall sollten Spezialberatung und/oder bestandsbetreuende Tierärzte hinzugezogen werden. Auch der Vergleich der eigenen Ergebnisse mit denen von anderen Betrieben (Benchmarking) hilft, Stärken und Schwächen des eigenen Betriebs zu erkennen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

3 Abstimmung der Ziel- und Alarmwerte

Den Orientierungsrahmen haben das KTBL und das Thünen-Institut für Ökologischen Landbau gemeinsam im Projekt EiKoTiGer („Eigenkontrolle Tiergerechtheit", siehe letzte Seite) in einem mehrstufigen Prozess von 2017 bis 2020 erarbeitet.

Neben einer Expertenbefragung, einer Literaturauswertung und einer zweimaligen Erhebung der Tierschutzindikatoren in 44 Rinderhaltungsbetrieben im gesamten Bundesgebiet wurden in drei Fachgesprächen unter Beteiligung von Experten aus Wissenschaft, Beratung, Veterinärmedizin, Verwaltung, landwirtschaftlicher Praxis sowie Erzeuger- und Tierschutzverbänden Ziel- und Alarmwerte für die betriebliche Eigenkontrolle abgestimmt.

Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um zu einem fachgerechten und gleichzeitig breit abgestimmten Ergebnis zu kommen.

Literatur

Brinkmann, J.; Cimer, K.; March, S.; Ivemeyer, S.; Pelzer, A.; Schultheiß, U.; Zapf, R.; Winckler, C. (2020): Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind. Vorschläge für die Produktionsrichtungen Milchkuh, Aufzuchtkalb, Mastrind. KTBL, Darmstadt, 2. Auflage

Autoren

Dr. Jan Brinkmann, Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Trenthorst
Dr. Solveig March, Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Trenthorst
Kornel Cimer, Thünen-Institut für Ökologischen Landbau, Trenthorst
Dr. Ute Schultheiß, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt
Rita Zapf, Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL), Darmstadt

Finanzielle Förderung

Die Erarbeitung des Orientierungsrahmens erfolgte im Rahmen des Projektes EiKoTiGer „Praxistauglichkeit von Tierschutzindikatoren bei der betrieblichen Eigenkontrolle, Erarbeitung eines Orientierungsrahmens sowie technische Umsetzung in digitalen Anwendungen“ („Eigenkontrolle Tiergerechtheit“), Laufzeit: 2016–2020.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Förderung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgrund eines Beschlusses des deutschen Bundestages. Die Projektträgerschaft erfolgt über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Rahmen des Programms zur Innovationsförderung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL)
Bartningstraße 49 | 64289 Darmstadt
Telefon: +49 6151 7001-0
E-Mail: ktbl@ktbl.de | www.ktbl.de

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Darmstadt, Aktenzeichen 8 VR 1351
Vereinspräsident: Prof. Dr. Eberhard Hartung
Geschäftsführer: Dr. Martin Kunisch
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kunisch

© KTBL 2020